



Foto: Gerd Altmann/Pixelio.de

Interview

„EPBD darf kein Schnellschuss sein!“

Die novellierte Europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) trat im letzten Jahr nach komplizierten und langwierigen Verhandlungen in Kraft. Zusammen mit der Novelle der Richtlinie für Erneuerbare Energien (RED) und der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) soll die europäische Gesetzgebung in Energie- und Klimafragen neu aufgestellt werden. Bis Ende 2026 muss die EPBD in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Wir sprachen mit Henning Marxen, beim GIH Bundesverband zuständig für Politik, über die Auswirkungen.

Seit 2021 wurde über die EPBD verhandelt. Warum war die Richtlinie im letzten Jahr so eine schwere Geburt?

Ein Kernpunkt war sicherlich die Unsicherheit, ob und wie die in der EPBD beschlossenen Sanierungspflichten umgesetzt werden könnten. Es gibt eine große Diskrepanz bei den finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten und Ihrer Bürger. Gerade in Osteuropa war der Widerstand gegen die Richtlinie groß, weil es schwer wird, die Mittel dafür zu generieren. Es wurde lange darüber gestritten, ob man auch konkrete Verpflichtungen für die energetische Sanierung von Wohngebäuden aufnimmt. Das hat man dann am Ende weggelassen. Nur dadurch konnte die EPBD verabschiedet werden.

Ein weiterer Punkt war die Problematik, dass die Gebäudebewertung auch in Europa unterschiedlich ist. Wir in Deutschland haben zum Beispiel andere Energieklassen als die Belgier. Die haben zwar die gleichen Buchstaben, aber die Bedeutung beim Energieverbrauch ist eine ganz andere. Deshalb ist ja ein wesentliches Ziel dieser EPBD-Novelle, dass die Energieklassen innerhalb Europas vereinheitlicht und somit vergleichbar gemacht werden.

Die Richtlinie kommt mit einigen Verpflichtungen im Gepäck, die in den nächsten Jahren in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Droht uns dann eine GEG-Debatte 2.0?

Wir hatten ja eine große medial aufgebauscht GEG-Debatte erst 2024. Stich-

wort „Heizungshammer“. Aber die Anforderungen der EPBD betreffen hauptsächlich den Nichtwohngebäudebereich, der normalerweise nur von Fachleuten auf sachlicher Ebene diskutiert wird. Aber nach der Bundestagswahl ist die Diskussion wieder entbrannt. Selbst die SPD fordert ‚wir wollen auf CO₂ als zentrale Steuergröße umsteigen‘. Und die CDU sagt noch ein bisschen deutlicher, dass es um Emissionseffizienz gehen soll. Da liegen beide Parteien nicht weit auseinander. Dies widerspricht allerdings unserer Ansicht nach den EPBD-Vorgaben.

Es gibt mehrere Gründe, warum man sich darin für die Primärenergie als Kriterium entschieden hat und nicht den CO₂-Ausstoß. Man will gleichzeitig auch den Energieverbrauch in Europa senken,

was sinnvoll ist, um uns unabhängiger von Energieimporten zu machen und die Kosten für den Erneuerbaren- und Netzausbau senkt. Das wäre nicht unbedingt gegeben, wenn man nur auf CO₂ setzen würde. Bisher wurden Anforderungen an Primärenergie und Wärmeeffizienz gesetzt. Diese können sinnvoll um CO₂ erweitert werden, dürfen aber nicht wegfallen. CO₂ ist prinzipiell ein besserer und mit anderen MAPS besser vergleichbarer Standard. Aber er ist unzureichend im System der Gebäudebewertung erprobt und in Wechselwirkung derzeit zu komplex, um ihn einzuführen. Wir schlagen vor, diesen alternativen Weg erst bei der Förderung zu testen und dabei ein Rückfallkriterium Heizwärme oder Gebäudehülle einzuführen, wie Paragraph 103 GEG 2024 und nach der Evaluation gegebenenfalls 2028 diesen Ansatz einzuführen.

Je weniger Energie wir brauchen, desto unabhängiger werden wir von den Preisschwankungen und technischen Risiken an den Energiemärkten. Hier gilt es ein volkswirtschaftliches Optimum zu finden. Es wäre fatal für die Baubranche, wenn wir jetzt aufgrund eines Koalitionsbeschlusses das GEG ändern würden und dann zum Mai 2026, wenn die EPBD in deutsches Recht umgesetzt werden müsste, ein zweites Mal. Wir benötigen jetzt klare und langfristige Leitplanken. Verlässlichkeit ist das Wichtigste für die Not leidende Branche.

Immer wieder taucht der Begriff Lebenszyklustreibhausgaspotenzial (global warming potential, GWP) auf. Was hat es damit auf sich?

Es geht um die Betrachtung und Bewertung des ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes, von der Herstellung über Transport, Bauprozesse bis hin zu Abriss und Entsorgung. Die spannende Frage dabei ist eher, wie man das bürokratiearm umsetzen kann. Ich glaube, das ist eine Frage, die uns noch ein paar Jahre beschäftigen wird. Man sollte den Aufwand in einem Arbeitstag bewältigen können. Für eine breite, gesellschaftlich akzeptierte, Anwendung der Gesamtemissionen eines Gebäudes muss dringend ein vereinfachtes Verfahren, zum Beispiel ein Tabellenverfahren, speziell für den Bestand entwickelt werden, dass die wesentlichen Aspekte und Energiemengen mit einschließt und nicht wie derzeit mit Erbsenzählerei generische Kennwerte, bei denen nicht die aktuellen Techniken berücksichtigt sind.



Henning Marxen ist beim GIH Bundesverband zuständig für Politik.

Foto: GIH/
Nadine Kühl

Die EPBD fordert einen Fahrplan für die Einführung von nationalen Grenzwerten. Schon jetzt brilliert Deutschland in der Umsetzung mit ganz besonders komplizierten Berechnungsregeln.

Wird es schlimmer oder besser?

Die Erfahrung lehrt uns, dass Regelungen mit der Zeit immer komplexer werden. Aber ich bin Zuversichtlich, dass es auch mal wieder einfacher wird. Ich glaube, wir sind an einem Punkt, wo viele Regeln gar nicht mehr verstanden werden. Es ist nicht zielführend, die Bestehenden noch weiter zu verkomplizieren. Wir arbeiten im Moment mit einer DIN 18599, die etwa zwölfhundert Seiten hat, und die außer ein paar Fachleuten fast keiner kennt. Deswegen tun wir gut daran, das Rechenverfahren europäisch zu vereinheitlichen. Wir müssen auch in den Medien für einfache und verständliche Verfahren werben, die Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Man muss dem Bürger auch die große Diskrepanz zwischen Verbrauchs- und Bedarfswerten erklären. Leider hat man bisher noch keine gute Lösung dafür gefunden.

Der Direktive nach wird eine Solardachpflicht kommen. Was bedeutet das für Wohn- und Nichtwohngebäude?

Ab 2027 gilt die Solardachpflicht für alle öffentlichen Bauten und Nichtwohngebäude mit mehr als 250 Quadratmeter Dachfläche, falls sie technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist. Ab 2030 müssen auch neu gebaute Wohngebäude über PV auf dem Dach verfügen. Für den Nichtwohngebäudebestand gibt es bei großen Dachsanierungen eine Nachrüstpflicht. Hier wird es spannend zwischen dem technisch Geeigneten und wirtschaftlich Realisierbaren. Freiflächenanlagen kosten nur ein Drittel pro Kilowattstunde wie die kleinen Dachanlagen. Es gibt sehr viele Freiflächen zum Beispiel an Autobahnen, die man dafür nutzen könnte.

Andererseits hat die Förderung von Solarstrom für Eigenheimbesitzer die Akzeptanz der Energiewende stark erhöht, weil die Bürger selber mitmachen und zumindest teilweise autark werden konnten. Das darf man nicht aufs Spiel setzen. Der Fortschritt in der Speichertechnologie bei Kosten und Umweltfreundlichkeit hält auch diese Anlagen wirtschaftlich und gibt große Hoffnung auf ein Gelingen der Energiewende.

Bei den Energieausweisen sollen die Skalen vereinheitlicht werden. Was bedeutet das?

Zunächst werden die Energieklassen in A bis G unterteilt, die Klasse H fällt weg. Leider konnte man sich bisher nicht auf gleiche Energiekennzahlen in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr pro Klasse einigen. Bisher wurden noch keine Schwellenwerte für die Energieklassen definiert.

Der neue Energieausweis soll künftig eine Kombination aus Bedarfs- und Verbrauchsausweis sein. Das erhöht den Aufwand erheblich, ist aber sinnvoll, da der Bürger dann viel besser einschätzen kann, womit er es zu tun hat und nicht allein vom vorherigen Nutzerverhalten abhängig ist. Das bedeutet, dass wir jedes Gebäude einzeln bewerten müssen. Bei den etwa 20 Millionen Gebäuden sind das geschätzt mindestens 200.000 Energieausweise pro Jahr und bedeutet viel Arbeit für Energieberater.

Wie lautet also das Fazit zur EPBD?

Aus meiner Sicht bringt die EPBD sinnvolle Veränderungen für den Gebäudesektor. Die Solarpflicht ist wirtschaftlich und sinnvoll. Auch die CO₂-Bilanzierung ist eine sinnvolle Sache, wenn sie mit wenig Bürokratie umgesetzt wird. Das gleiche gilt für die Konzentration auf die Sanierung der schlechtesten Gebäude. Das Ziel der Energieeinsparung darf nicht vernachlässigt werden, um unserer Unabhängigkeit zu stärken. Auch hier ergeben sich viele Möglichkeiten für Energieberater.

Aber das Ganze muss gut vorbereitet werden, darf auf keinen Fall ein Schnellschuss sein. Die Fachleute, die die EPBD dann umsetzen müssen, sollten bei der Umsetzung unbedingt rechtzeitig eingebunden werden. Sonst verunsichert das die Bürger wie im letzten Jahr bei der GEG-Novelle. Und das können wir uns nicht leisten.